

Biebertal, 21.01.20210

PRESSEMELDUNG September 2020

Jetzt kommt das Gebäudeenergiegesetz

Göttingen, 28. September 2020 (vz). Aus zwei mach eins, aus Energie-Einsparverordnung und Erneuerbare Energien-Wärmegesetz wird jetzt das Gebäudeenergiegesetz. Das neue Gesetz, kurz GEG genannt, soll ab Oktober dieses Jahres in Kraft treten. In dem GEG werden alle Regeln und Standards bei Neubau, Renovierung oder Umbau von Wohn- und Gewerbeimmobilien definiert. Ziel des GEG ist es, einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu leisten. Wesentlichen Anteil sollen daran eine weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte haben, so der Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Das neue Gesetz hat es in sich: So zählt zu den wichtigsten Eckpunkten des GEG die Verpflichtung für private Bauherrinnen und Bauherren, ab 2021 nur noch Häuser zu bauen, die dem Niedrigstenergiestandard entsprechen. Das bedeutet zum einen, dass mindestens eine Form von erneuerbaren Energien zur Energieversorgung genutzt, zum anderen aber auch, dass der Primärenergieverbrauch generell auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden muss. Dies müsse vor allem durch einen hochwertigen baulichen Wärmeschutz, konkret durch gute Dämmung, hochwertige Fenster und durch Vermeidung von Energieverlusten bei Wärmebrücken erreicht werden. „Die technischen und baulichen Rahmenbedingungen beim Bau neuer Wohnhäuser waren auch vorher schon anspruchsvoll, werden im Detail durch das GEG spürbar diffiziler“, so der Verein zur Qualitäts-Controlle am Bau e.V. In dem mehr als 190seitigen Gesetzentwurf werden technische Eckdaten definiert und beschrieben, die selbst für Fachkundige eine Herausforderung sind“, so der VQC weiter. Bereits vor der Gesetzesnovelle waren die technischen Standards beim Bau von Einfamilienhäusern hoch. Oft bemerkten die Sachverständigen des VQC, dass auch kleine Fehler in der Verarbeitung der Baumaterialien oder bei der Verzahnung der einzelnen Gewerke spürbare Auswirkungen auf die Energieeffizienz hatten. Diese Konsequenzen konnten durch eine zeitnahe Korrektur während der Bauphase meist mit geringem Aufwand verhindert werden. Auch aus diesem Grund ist eine Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35) Kto.-Nr. 2 006 799 | USt-IdNr.: DE 228 93 13 45 Steuer-Nr. 020 885 01168

begleitende Qualitätskontrolle beim Bau von Wohnhäusern mit Verabschiedung des GEG wichtiger denn je, ist sich der VQC sicher. So ist es für den VQC jetzt auch nur konsequent, dass Beratungen durch qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater ab 2021 selbst bei wesentlichen Renovierungen von Bestandsimmobilien verpflichtend sind. Dies können je nach Anforderung zugelassene Energieberater, aber auch Bausachverständige sein, die über entsprechende Zusatzqualifikationen verfügen.

Unabhängige Sachverständige werden beim Hausbau immer wichtiger

Und schließlich hat es auch der Bußgeldkatalog in sich: Bei Nicht-Einhalten einiger Vorschriften werden Bauherrinnen und Bauherren mit bis zu 50.000 Euro zur Kasse gebeten. Die Zeiten von „Do-it-yourself“ bei Bau- und Umbaumaßnahmen am Eigenheim scheinen dem Ende entgegenzugehen. „Die technischen Voraussetzungen und Hürden beim Neu- und Umbau sind spätestens mit dem GEG so hoch, dass ohne fachliche Begleitung durch Architekten oder Bausachverständige nicht mehr viel geht. Selbst wenn die ausführenden Handwerker der Fachunternehmen ihr Handwerk verstehen, muss eine übergeordnete Kontrollinstanz während des Baus sicherstellen, dass das Endprodukt Haus den geltenden Vorschriften entspricht“, so der VQWC abschließend.



Besonders moderne Haustechnik benötigt eine fehlerfreie Installation, damit die hohen Anforderungen an das GEG erfüllt werden.
Foto: vqc

Systematische Qualitätskontrollen am Bau sind längst Standard im Sachverständigenwesen. Baumängel konsequent auffinden, dokumentieren, ausbessern und in der Zukunft verhindern – mit dieser Systematik hat der Verein zur Qualitäts-Controlle am Bau e.V. in den vergangenen 15 Jahren Maßstäbe gesetzt. Mehr als 25.000 Einfamilienhäuser hat das Bau-Sachverständigen-Team aus 37 Ingenieuren und Architekten des VQC bereits begleitet und ist damit Vorreiter in diesem Segment. Zahlreiche VQC-Sachverständige sind zugelassene Energieberater und damit zur Erstellung von Energieausweisen berechtigt.

Vau.Zett | Am Wingert 7 | 35444 Biebertal

Am Wingert 7
35444 Biebertal
Tel: 06409 – 66 12 49
0171 – 3 85 8262
Fax: 06409 – 66 12 50

Mail: mail@vau-zett.de
www.vau-zett.de

Pressekontakt: *vau.zett. agentur für presse- und öffentlichkeitsarbeit,*

Am Wingert 7, 35444 Biebertal, Tel.: 06409/ 661249, 0171/ 3852862,

Fax.: 06409/ 661250, presse@vqc.de, mail@vau-zett.de, www.vau-zett.de